



Anerkennung der Graß Familienstiftung, Sitz Eschborn, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 18. Juni 2022 errichtete Graß Familienstiftung mit Sitz in Eschborn mit Stiftungsurkunde vom 12. Juli 2022 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.06/26-2022

Darmstadt, den 12. Juli 2022